



Knebelverträge vorerst verschont



Immer mehr Gäste landen über Plattformen wie Booking.com im Hotel. KEYSTONE
VON GION-MATTIAS DURBAND

Buchungsplattformen Der Ständerat will Klarheit, ehe er Verbote für Booking.com und Co. erlässt. In Nachbarstaaten sind solche bereits in Kraft.

Kaum hatte der Ständerat gestern seine Sitzung beendet, meldete sich Hotelleriesuisse zu Wort. In einer Mitteilung zeigte sich der Hotelverband «enttäuscht». Grund war der Beschluss des Ständerats, die Motion von Pirmin Bischof (CVP/SO) nicht sogleich zu überweisen, sondern zuerst zur Klärung der Kommission zuzuweisen. Das in der Motion geforderte Verbot von «Knebelverträgen» bei Online-Buchungsplattformen wie Booking.com, wie sie in Deutschland, Italien, Frankreich und Österreich bereits in Kraft oder zumindest beschlossen sind, dürfte in der Schweiz noch auf sich warten lassen.

Am 1. Juli 2015 führte Booking.com in seinen Verträgen eine sogenannte Preisparitätsklausel ein: Demnach dürfen die angeschlossenen Hotels andernorts keine günstigeren Angebote platzieren - weder auf der eigenen Website noch auf anderen Plattformen. Die Praktiken des Branchenprimus, der in der Schweiz rund 70 Prozent der online gebuchten Hotelübernachtungen auf sich vereint, hat im Oktober 2015 die Wettbewerbskommission auf den Plan gerufen. Ihr Urteil: Sogenannt «weite» Preisparitätsklauseln, wonach Hoteliere auf allen Online-Plattformen den gleichen Preis angeben müssen, wurden verboten. Weiterhin erlaubt sind aber «enge» Paritätsklauseln, wonach der Hotelier auf der eigenen Website keine günstigeren Preise anbieten darf als auf der kommerziellen Plattform.

Urteil: Sogenannt «weite» Preisparitätsklauseln, wonach Hoteliere auf allen Online-Plattformen den gleichen Preis angeben müssen, wurden verboten. Weiterhin erlaubt sind aber «enge» Paritätsklauseln, wonach der Hotelier auf der eigenen Website keine günstigeren Preise anbieten darf als auf der kommerziellen Plattform.

Weiterer Wettbewerbsnachteil

Die Motion Bischof muss nun eine Extrarunde in der Kommission drehen. Der Antrag zur Vorprüfung stammt von FDP-Ständerat Damian Müller (LU). «Erst muss geklärt werden, was genau ein Knebelvertrag ist», erklärt er seinen Antrag. Ohne eine sorgfältige Prüfung ein Verbot zu erlassen, berge gerade im Bereich der Online-Dienstleistungen eine erhebliche Gefahr für Kollateralschäden, so Müller. Sprich: Die Schweiz könnte sich mit Blick auf künftige, noch nicht absehbare Entwicklungen im Internet selbst ins Abseits stellen. Nach der Vorberatung wird sich der Ständerat erneut über die Vorlage beugen und sie allenfalls zuhanden des Nationalrats überweisen. Dies wird wohl erst in der Frühlingssession geschehen.

Und eben daran stört man sich auch bei Hotelleriesuisse. «Für uns drängt die Zeit», betont Christophe Hans, der beim Verband für die Wirtschaftspolitik verantwortlich zeichnet. Denn die Nachbarstaaten, die sich bereits gesetzgeberisch um genannte Vertragsklauseln gekümmert hätten, seien unsere Hauptkonkurrenten im Wintertourismus. «Es geht um Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Hotelbranche» - und da summieren sich die Nachteile von den hohen Löhnen bis zum starken Franken. «Umso wichtiger ist es, dass die Politik diesen Nachteil bei den Plattformen rasch korrigiert.»

Nachteil für Hotel wie Gast

«Ein absolut sinnfreier Entscheid», kommentiert beispielsweise Toni Morosani, Besitzer und Direktor der Hotels «Schweizhof» und «Posthotel» in Davos. Als Anbieter sei er in seiner Preispolitik gebunden und müsse die an Booking.com zu entrichtende Kommission dem Gast mitverrech-

Datum: 30.11.2016



AARGAUER
ZEITUNG



Hauptausgabe

Aargauer Zeitung
5001 Aarau
058/ 200 58 58
www.aargauerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 75'309
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.201
Abo-Nr.: 1095889
Seite: 6
Fläche: 43'257 mm²

nen. Diese könne 12 bis 20 Prozent be-
tragen. Ebenso wenig Verständnis hat
Morosani für die Politik: «Es ist schon
interessant, dass gerade die Schweiz
es einfach nicht fertigbringt», während
sich die Nachbarstaaten bereits um
das Problem gekümmert hätten.